

- 6.4 Die Dächer der Hauptbaukörper sind generell als Satteldach auszubilden, die Dächer von Anbauten als Pultdächer. Als Ausnahme wird das Flachdach und die Abwalmung an der Nordseite des Hotels sowie die Abwalmung an der Feuerwehr zugelassen.
- 6.5 Als Dachneigung ist für die Hauptbaukörper 45° vorgeschrieben, für Anbauten, Nebengebäude und Treppenhäuser wird als Mindestneigung 18° festgelegt sofern im Beiplan keine andere Dachneigung festgesetzt ist. Die Höhe, sowie die Lage der Firste ist im Beiplan angegeben und festgelegt. Die im Beiplan angegebenen maximalen Firsthöhen dürfen, wenn konstruktiv erforderlich, nach Absprache mit der Gemeinde bis zu 20 cm überschritten werden. Dachüberstände sind zwischen 30 und 80 cm zulässig. Die Traufhöhen der Anbauten und Nebengebäude (Müll, Fahrrad usw.) werden auf 2,50 m festgelegt. (Traufhöhe ist OK Dachrinne)



Eichenau, 01.08.1990
 Niedermeier
 1. Bürgermeister



B. BEIPLAN
 ZUM BEBAUUNGSPLAN B 17 / ORTSMITTE EICHENAU VOM 30.10.87, GEÄNDERT AM 18.07.88, GEÄNDERT AM 21.11.88, GEÄNDERT AM 24.8.89 AUF GRUND DES GEMEINDERATS BESCHLUSSES VOM 16.02.89, ERGÄNZT UND BERICHTIGT GEM. SCHREIBEN DES LANDRATSAMTES VOM 16.03.90 AM 17.04.90. BEB.-PLAN NR. 17 BESTEHT GEMÄSS § 9 ABM. BAUGB AUS FOLGENDEN TEILEN UND IST NUR IM ZUSAMMENHANG ALLER SEINER EINZELTEILE (A - H) GÜLTIG.

- A) BEGRÜNDUNG
- B) BEBAUUNGSPLAN NR. 17 / HAUPTPLAN M 1:1000 UND BEIPLAN M 1:500 MIT DARSTELLUNG DER HÖHENENTWICKLUNG
- C) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
- D) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
- E) HINWEISE DURCH PLANZEICHEN UND TEXT
- F) GRÜNORDNUNGSPLAN MIT FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT
- G) VERFAHRENSVERMERKE
- H) ANLAGEN

PLANFERTIGER:
 DIPL. ING. ARCHITEKT
 MAX EICHENAUER UND PARTNER
 DANKLSTRASSE 1 / 8 MÜNCHEN 70



IM VORLIEGENDEN PLAN WERDEN FESTGESETZT:
 - DIE HÖHENVERSPRÜNGE DER BAUKÖRPER
 - DIE FIRST-, TRAUFG- UND GELÄNDEHÖHEN
 - DIE FIRST- UND TRAUFRICHTUNGEN
 - DIE GESCHOSSZAHLEN

DIE FIRSTHÖHEN DER HAUPTBAUKÖRPER DER WOHN- GEBÄUDE BEZIEHEN SICH AUF DIE JEWEILS IM NORDEN GELIEGENEN ERSCHLIESSUNGSWEGE, BEI DEN BAUTEILEN 3 c AUF DIE WESTLICH GELIEGENEN ERSCHLIESSUNGS- WEGE. DIE FIRSTHÖHEN DER HAUPTBAUKÖRPER ENTLANG DER BAHNHOFSTRASSE BEZIEHEN SICH AUF DIE JEWEILS DAVOR LIEGENDEN ÖFFENTLICHEN FUSSWEGE. DIE FIRST- UND TRAUFGHÖHEN DER ANBAUTEN BEZIEHEN SICH AUF DIE JEWEILS DARUNTER GELIEGENE GELÄNDEOBERKANTE.